



## Der Landesschülerbeirat

Der Landesschülerbeirat · Thouretstr. 6 · 70173 Stuttgart

---

Frau  
Dr. Susanne Eisenmann  
Ministerin für Kultus, Jugend und  
Sport

- im Hause -

Ansprechpartner: Leandro Cerqueira Karst  
Funktion: Vorsitzender  
Mobil: 0172 3467697  
E-Mail: vorsitzender@lsbr.de  
Internet: www.lsbr.de

Aktenzeichen: 31

Datum: 04.06.2018

### **Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktion FDP/DVP Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagesesschule**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Eisenmann,

zunächst möchte ich mich im Namen des Landesschülerbeirats Baden-Württemberg (LSBR) für die Gelegenheit zum Gesetzesentwurf der Fraktion FDP/DVP - Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagesesschule - Stellung beziehen zu dürfen, recht herzlich bedanken.

An erster Stelle möchte der Landesschülerbeirat betonen, dass er hinter dem Konzept der Gemeinschaftsschule als Ganztagesesschule steht.

Diese Schulart bietet großes Potential in der Wahrung der Chancengleichheit wie auch der individuellen Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Hiervon zeugt unter anderem das regelmäßige „Coaching“ durch die Lehrkraft.

Seite 1 von 3

Darüber hinaus setzt die Gemeinschaftsschule ihren Fokus auf die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Sinne des kooperativen Lernens wie auch der demokratischen Beteiligung. Im Unterrichtsprozess selbst sollen sich Lernphasen und außerunterrichtliche Phasen wie etwa Förder- oder Kreativzeiten abwechseln.

Dieses Konzept benötigt weitergehend, aufgrund seines breiteren Leistungsanspruchs gegenüber anderen Schulen, einen größeren zeitlichen Rahmen.

Deshalb hat der Landeschülerbeirat unter anderem in seinem Grundsatzprogramm zum laufenden Schuljahr festgeschrieben, dass gerade der Ganztagesunterricht eine Möglichkeit zur Bedienung individueller Schülerinteressen bietet. Gerade durch den verpflichtenden Ganztagesunterricht haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihren individuellen Interessen nachzugehen und sich frei zu entfalten.

Es wird dementsprechend organisatorisch wie auch pädagogisch schwierig sein, denselben Anspruch im zeitlichen Rahmen einer Halbtageschule zu erfüllen.

Aus diesem Grund lehnt der Landeschülerbeirat die Forderung der FDP/DVP-Fraktion zur Etablierung einer zeitspezifischen Wahlmöglichkeit ab, da er hierdurch das pädagogische Konzept gefährdet sieht.

Des Weiteren betont das Gremium, dass die offene Form der Ganztageschule Freiwilligkeit und Flexibilität gewährleistet. Dies sind für den Landeschülerbeirat essentielle Faktoren. Die Tatsache, dass gegenwärtig nur 33 von ungefähr 400 Grundschulen eine Ganztageschule ohne Wahlmöglichkeit sind, lässt darauf schließen, dass dies auch für Schulleiterinnen und Schulleiter einen bedeutenden Wert darstellt.

Eine gute Nachmittagsbetreuung in diesem Fall benötigt jedoch auch ein finanzielles Fundament. Dementsprechend befürwortet der Landeschülerbeirat den vorgelegten Entwurf zur Teilung der Kosten zwischen Land und Kommune, auch über das Mittagessen hinaus.

Diese Betreuung ausschließlich den Kommunen zuzuweisen verhindert im Zweifelsfall die Einrichtung einer Ganztagesbetreuung und stellt somit einen Nachteil für Grundschülerinnen und Grundschüler und deren Eltern dar.

Um einen vielseitigen und qualitativ hochwertigen Ganztagesbetrieb zu gewährleisten, bedarf es darüber hinaus auch der Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden und der Möglichkeit, diese bei z.B. Kooperationen mit außerschulischen Trägern zu monetarisieren.

Der Landesschülerbeirat wünscht sich in erster Linie konzeptionell gute Ganztageschulen; ob diese im Einzelfall rhythmisiert oder offen sind, ist für das Gremium erst in zweiter Linie relevant.

Mit freundlichen Grüßen



Leandro Cerqueira Karst  
Vorsitzender des 13. Landesschülerbeirates Baden-Württemberg